

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

14.04.2018

Nr. 4 / 2018

24. Jahrgang

→ Schließtage der Verwaltung: 30.04., 11.05.2018 ←

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
		<ul style="list-style-type: none">Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	
Zentrale	03643 / 8311-0	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Hauptamt	03643 / 831123	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Abwasserentsorgung	
Friedhofsamt	03643 / 831141	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Ordnungsamt	03643 / 831140	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Bauamt	03643 / 831143 o. 831144	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	Havariedienst	0800 / 3003039
<ul style="list-style-type: none">Montag 13.00 - 16.00 UhrDienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrFreitag 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 7497-0
		Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)		Wasserversorgung	
Bauamt	03643 / 831142	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Kämmerei	03643 / 831111	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Steuern	03643 / 831114	Störungsdienst	03643 / 7444-444
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Energie	
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 UhrFreitag 07.30 - 10.30 Uhr		für alle Gemeinden der VGem	
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 7736407
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390 Fax 03643 / 403846

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

**Die Ausgabe Nr. 05/2018
erscheint am 12.05.2018**

Redaktionsschluss: 29.04.2018

Amtlicher Teil-VGem

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Bechstetdstraß	Haushaltssatzung der Gemeinde Bechstetdstraß für das Haushaltsjahr 2018 vom 28.03.2018	3

Bekanntmachung von Beschlüssen der**12. Gemeinschaftsversammlung am 27.02.2018****Beschluss 01/12/2018:**

Die Tagesordnung der 12. Sitzung wird bestätigt.

Beschluss 02/12/2018:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 21.11.2017.

Beschluss 03/12/2018:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt, die Baumläufer Weimar GmbH auf der Grundlage des Angebots vom 19.12.2017 mit der Lieferung und Anbringung von 5.600 Stück neuer, fortlaufender Baummarken inkl. Befestigungsmaterial (Position 1) in Höhe von 10.329,20 € brutto zu beauftragen. Die Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Nichtamtlicher Teil-VGem

Gebietsreform – wie geht es weiter?

Acht der neun Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal haben mit Schreiben vom 14.08.2017 auf dem Dienstweg einen Antrag auf freiwillige Neugliederung beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) eingereicht. Seitens der Hausleitung des TMIK wurde uns in den letzten Monaten signalisiert, dass der Antrag zur Bildung einer Landgemeinde Grammetal durchaus Aussicht auf Erfolg haben könnte, sofern auch die Mitgliedsgemeinde Mönchenholzhausen dem Antrag auf Bildung einer Landgemeinde beitreten würde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 allerdings mehrheitlich (7 x Ja, 5 x Nein) die Auflösung der Gemeinde Mönchenholzhausen sowie ihre Eingliederung in die Stadt Erfurt beschlossen. Damit hat die Gemeinde - entgegen dem mehrheitlichen Votum der Bürger - entschieden, dem Antrag auf Bildung einer Landgemeinde durch die übrigen Mitgliedsgemeinden der VGem Grammetal nicht beizutreten.

Unabhängig von der Frage, wie das zuständige Ministerium einen daraus resultierenden Eingliederungsantrag auf der Grundlage der geltenden Rechtslage bewerten wird, stellt sich aus Sicht der acht Antrag stellenden Mitgliedsgemeinden der VGem Grammetal die drängende Frage, wie es mit der Mehrheit der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal weitergehen könnte.

Die Bürgermeister der Antrag stellenden Gemeinden haben sich in der Bürgermeisterberatung am 22.03.2018 **einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Gemeinden Bechstetdstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt an dem gestellten Antrag zur Bildung einer Landgemeinde Grammetal festhalten werden**, womit auch dem mehrheitlichen Bürgerwillen Rechnung getragen wird.

Am 12.04.2018 wird es einen weiteren Gesprächstermin im TMIK geben. Dort soll das Festhalten an der gewünschten und beantragten Neugliederung bekräftigt werden. Die acht Gemeinden bzw. 11 Ortschaften haben ein berechtigtes und nachvollziehbares Interesse daran zu erfahren, ob der Antrag zur Bildung der Landgemeinde Grammetal Aussicht auf Erfolg haben kann.

Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung anderer Behörden
--

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isseroda

Wann: Donnerstag, den 26.04.2018

Wo: Schulungsraum der FFW Isseroda

Beginn: 19.00 Uhr

Alle Feld- und Waldgrundstückseigentümer der Gemarkung Isseroda sind hierzu herzlich eingeladen.

4. Beschlussfassung

6. Schlusswort

Isseroda, den 25.03.2018

Jagdvorstand

gez. Scharf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassierers
3. Diskussion zu den Berichten

Der **Abwasserverband Grammetal** hat am 14.03.2018 sein Amtsblatt 002-2018 veröffentlicht.

Das Amtsblatt finden Sie auf der Homepage des Abwasserverbandes Grammetal unter der Spalte Amtsblätter → Amtsblätter 2018.

Der Bezug ist als Einzelbestellung zu einem Preis von 1,00 € zzgl. Porto möglich. Die Bestellung ist an den Abwasserverband Grammetal, Angergasse 6, 99428 Niederzimmern zu richten.

Nichtamtlicher Teil - Sonstiges
--

Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert! **Fachbeitrags „Wald“ für das FFH-Gebiet TH 045 „Großer Ettersberg“**

Einladung zur Regionalkonferenz nach Großobringen

Durch die AöR ThüringenForst ist der für die Waldbehandlung in Natura2000-Gebieten (FFH-Gebieten; Europäische Vogelschutzgebiete) vorgeschriebene Fachbeitrag „Wald“ als Teil des Managementplans für das FFH-Gebiet „Großer Ettersberg“ bzw. Teilflächen des EG

-Vogelschutzgebiet TH - 017 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ erstellt worden. Diese Fachplanung gibt Hinweise und Vorgaben für die forstliche Bewirtschaftung von Waldflächen im Schutzgebiet. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind die Grundlage für etwaige vertragliche Vereinbarungen mit privaten und kommunalen Waldbesitzern, mit welchen die Schutzziele des Natura2000-Gebiets erreicht und generell ein günstiger Erhaltungszustand des Gebiets gesichert werden soll.

Der Fachbeitrag Wald ist für Behörden eine verbindliche Fachplanung und hat für private und kommunale Waldeigentümer einen empfehlenden bzw. informativen Charakter.

Um über die im Fachbeitrag geplanten Maßnahmen auf Waldflächen zu informieren, veranstaltet das örtlich zuständige Thüringer Forstamt Bad Berka gemeinsam mit dem für die Fachbeiträge verantwortlichen Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha am **Donnerstag, 19. April 2018, 18.00 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Großobringen, Im Oberdorfe 60a, 99439 Großobringen** eine Regionalkonferenz. Der Veranstaltungsraum ist dankenswerter Weise durch die Gemeinde Großobringen vermittelt worden.

Die Veranstaltung richtet sich üblicherweise ausschließlich an Waldbesitzer, die Waldflächen im FFH – Gebiet „Großer Ettersberg“ besitzen. In diesem Fall wird auch anderen Interessierten die Möglichkeit zur Teilnahme eingeräumt.

Die Mitarbeiter der AÖR ThüringenForst freuen sich über reges Interesse am Fachbeitrag „Wald“.

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll. Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will. Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal 2018

Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Wann: 13. Juni, 12. September, 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember

Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

Renten-Beratungs- und Antragservice vor Ort in Isseroda im Auftrage der VG Grammetal

Die nächsten Sprechstunden finden am Donnerstag, **17.05.; 21.06., 23.08.2018** im Hause der VGem Grammetal in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr statt. Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-8779952 (montags - donnerstags 19:30 - 20:15 Uhr) oder per E-Mail: drv-vg-grammetal@t-online.de

Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **13.02.2018 mit Beschluss Nr. 02/02/2018** die Haushaltssatzung der Gemeinde Bechstedtstraß für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom **23.03.2018** die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Bechstedtstraß für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Bechstedtstraß folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	366.000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.300 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 271 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer

357 v.H.

§ 7Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2018** in Kraft

Isseroda, d. 28.03.2018
gez. Eidam
Bürgermeister

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 61.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 16.04.2018 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi.3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen****Gemeinderatssitzung vom 08.02.2018**

Beschluss 95/35/18: Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.01.2018 wird bestätigt.

Beschluss 96/35/18: Die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 11.01.2018 wird bestätigt.

Nichtamtlicher Teil

**Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen:
FFH-Gebiet Nr. 45 „Großer Ettersberg“, SPA Nr. 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“**

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete. Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung*“. Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (Thür-NatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47 Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

- (1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
- (2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der National-park-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.
- (4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.
- (5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung (Los 2) können sich als Beauftragte der TLUG

durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden. Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner: seecon Ingenieure GmbH - Herr Sockel: Thomas.Sockel@seecon.de; TLUG, Ref. 33 - Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3): Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen: FFH-Gebiet Nr. 45 „Großer Ettersberg“, SPA Nr. 17 “Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete. Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung*“. Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (Thür-NatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47 Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

- (1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
- (2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der National-park-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.
- (4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.
- (5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung (Los 2) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden. Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner: seecon Ingenieure GmbH - Herr Sockel: Thomas.Sockel@seecon.de; TLUG, Ref. 33 - Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3): Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 13.03.2018

Beschluss-Nr. 143/39/2018:

Genehmigung der Niederschrift vom 23.01.2018 (10 x JA, 2 x Enthaltung)

Beschluss-Nr. 144/39/2018:

Ernennung von Ortschronisten in den OT Obernissa und Sohnstedt der Gemeinde Mönchenholzhausen (einstimmig)

Beschluss-Nr. 145/39/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Benutzungssatzung). Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses. (einstimmig)

Beschluss-Nr. 146/39/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen beschließt den vorliegenden Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mönchenholzhausen. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses. (einstimmig)

Beschluss-Nr. 147/39/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen beschließt (nach vorangegangenen Informationen der Einwohner in den

Amtsblättern der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, in öffentlichen Gemeinderatssitzungen, durch öffentliche Aushänge sowie in Einwohnerversammlungen) in seiner öffentlichen Sitzung am 13.03.2018 die Auflösung der Gemeinde Mönchenholzhausen sowie ihre Eingliederung in die Stadt Erfurt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu stellen. (7 x JA, 5 x NEIN)

Haupt- und Finanzausschusssitzungen am 27.11.2017 und 26.2.2018 in Mönchenholzhausen

Beschluss-Nr. 26/2018:

Beratung und Beschlussfassung: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB; hier: Anbringen von Werbeanlagen in der Gemarkung Hayn (Flur 3, Flurstück Nr. 228/1). Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 27/2018:

Beratung und Beschlussfassung: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB; hier: Neubau Einfamilienhaus in der Gemarkung Mönchenholzhausen (Flur 2, Flurstück 186/13). Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss-Nr. 28/2018:

Beratung und Beschlussfassung: Über-/außerplanmäßige Mehrausgabe nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Haushalt 2018; hier: Gehwegreparatur auf dem Friedhof in Mönchenholzhausen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

in der letzten Gemeinderatssitzung wurden die im amtlichen Teil aufgeführten **Beschlüsse** gefasst. Zur Reduzierung der Unfallgefahr wurde die Gehwegreparatur auf dem Friedhof in Mönchenholzhausen kurzfristig beschlossen und auch bereits beauftragt. Auf Grund von Anträgen ihrer OT-BM wurden Frau Monika Wölke aus Sohnstedt und Herr Helmut Richter aus Obernissa (Stellvertreter: Herr Ronald Stade) zu Ortschronisten ernannt. Alle kümmern sich seit vielen Jahren in den Ortsteilen um die Heimatpflege und das Brauchtum, so dass offizielle Ernennungen erfolgten. Ferner waren Änderungen der Kita-Benutzungssatzung und der Gebührensatzung notwendig. Es gibt Änderungen zum Elternbegriff, zu den Öffnungszeiten/dem Betreuungsumfang, zu Abmeldungen sowie einem möglichen Ausschluss und letztlich zur Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr.

Zur **Gemeindegebietsreform** wurden in der Einwohnerfragestunde der Ratssitzung noch einmal Fragen gestellt. Es wurde diskutiert und geantwortet, bevor vom Gemeinderat mehrheitlich eine Eingliederung in die Landeshauptstadt beschlossen wurde. Die fünf Ortsräte hatten bereits Ende Februar eine entsprechende Empfehlung mit 69,2 % pro Erfurt abgegeben. Ein Antrag an das zuständige Ministerium wurde inzwischen gestellt. Es beginnt nun ein umfangreiches Prüfverfahren, in dem der Antrag unter den Gesichtspunkten des Gemeinwohls geprüft wird. Dazu gehören u. a. die Gestaltung des Eingliederungsvertrages mit der Stadt Erfurt und die Anhörung der betroffenen Kommunen und der Einwohner. Die abschließende Entscheidung über die Zukunft unserer Gemeinde wird im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens durch den Landtag getroffen. Ich werde Sie an dieser Stelle und bei Erfordernis durch weitere Aushänge in den Ortsteilen über den Fortgang der Entwicklung informieren.

Bitte beachten Sie die aktuellen **Aushänge** in den Verkündungstafeln („Schwarzen Bretter“).

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Frühjahrsputz am 28.4.2018

Auch in diesem Jahr sollen in unserem Dorf Straßen und Wege, öffentliche Grünflächen und Plätze gesäubert und in Ordnung gebracht werden. Ich bitte darum, dass am 28. April 2018 möglichst alle mithelfen, Niederrimmern sauber und schön zu machen. Zu gemeinsamen Einsätzen treffen wir uns um 8:00 Uhr an der Gemeinde Angergasse 6. Bitte kommen Sie und helfen mit oder bringen Sie die gemeindeeigenen Flächen vor Ihrem Haus oder in Ihrer Straße in Ordnung.

Im Anschluss an die Arbeit ist für Essen gesorgt.

Ihr Bürgermeister J.Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt, Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil**Bürgerinitiative gegen den Verkauf des Utzberger Waldes**

Veröffentlichung zur Rücknahme des Beschlusses zum Waldverkauf im Grammetalboten Nr. 3 vom 10.03.2018, nichtamtlicher Teil

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir Utzberger Bürger haben für unsere Sache eine breite Zustimmung auch in den Ortsteilen erfahren, die mit sehr vielen Unterstützungsunterschriften dokumentiert wurden. Dafür allen unseren herzlichen Dank. Aufgrund des o.g. veröffentlichten Schreibens gab es bei den Bürgern sehr heftige Reaktionen, und wir sehen uns zu einer Darstellung des Sachverhaltes aus unserer Sicht gezwungen.

Seit langem und speziell seit der Sitzung des Gemeinderats im Januar 2016, die im Beisein vieler Utzberger stattfand, kämpfen wir gegen den Verkauf des Utzberger Waldes. Trotz mehrfacher Bitten, keinen Verkaufsbeschluss zu fassen bzw. ihn zurückzunehmen, wurde kontinuierlich der Verkaufsbeschluss vorangetrieben. Seit der Eingemeindung von Utzberg in die Gemeinde Nohra war unser Wald immer Gegenstand in Beratungen und Einwohnerversammlungen; Herr Schiller hat mehrfach öffentlich die Möglichkeit eingeräumt, eine Lösung für uns zu finden. Seit der Gründung der Stiftung Landschaftspark in Nohra, mit der sich Utzberg nicht identifizieren konnte, haben wir eine Alternative für Utzberg vorgeschlagen und auch wiederholt in öffentlichen Veranstaltungen mit Herrn Schiller diskutiert. Wir haben uns mit dem Thema Wald-Genossenschaft ausführlich beschäftigt. In einer Genossenschaft haben alle Mitglieder die gleiche Stimme und man kann so gemeinnützige Projekte viel besser durchsetzen. Damit haben wir uns auseinandergesetzt, konnten aber bisher keine Genossenschaft gründen – wie auch, ohne Wald!!

Die Kommunalaufsicht hat in unserem Beisein bestätigt, dass man keinen Verkauf des Waldes fordert. Herr Schiller hat bei dieser Besprechung zum wiederholten Male vorgeschlagen, den Wald der Stiftung gratis zu übereignen. Da kommt es dann nicht mehr auf Verkaufserlöse an!? Die Kommunalaufsicht hat eine erneute Schenkung untersagt.

Im Schreiben des Gemeinderates werden inhaltliche wie auch zeitliche Zusammenhänge falsch dargestellt. Der Gemeinderat forderte die Bürger letztendlich auf, ein Angebot zu unterbreiten. Nun zu behaupten, dass die Bürger „die Gelegenheit nutzen“ wollten, „um den Wald privat zu kaufen“ ist falsch und eine Unterstellung. Und von privat kann überhaupt keine Rede sein. Wie kann es sein, dass ein Gemeinderat uns engagierte Bürger als „Strategen“ mit „widersprüchlichen und egoistischen Tendenzen“ bezeichnet? Dagegen verfahren wir uns mit aller Deutlichkeit! Wir haben ein Konzept für die genossenschaftliche Nutzung vorgelegt, wie es der Gemeinderat forderte. Hat sich der GR überhaupt damit beschäftigt? Wie kann es sein, dass eine Gemeinde mit einem so großen Gewerbegebiet in eine finanzielle Schieflage gerät? Haben die Gemeinderäte hier ihre Verantwortung im Sinne der Bürger wahrgenommen? Der erwartete Erlös aus dem Verkauf des Waldes wäre sicher schnell verbraucht! Und was kommt dann? Diese Frage wurde uns nicht beantwortet. Und was sollen wir davon halten, dass man uns öffentlich in der Gemeinderatssitzung zu verstehen gibt, dass man nun in Utzberg nichts mehr investieren werden will?

Die Erdgaserschließung und das damit möglich gewordene Verlegen der Stromkabel in die Erde wurde übrigens von Utzbergern organisiert und von der TEN **voll finanziert**. Dass die Gelegenheit genutzt werden konnte, um gleich die Kabel für die Straßenbeleuchtung mit zu verlegen, ist folgerichtig und die sparsamste Variante. Seitdem warten die Utzberger auf die Umsetzung.

Wir hoffen, dass Bürgermeister und Gemeinderat zusammen mit uns Bürgern eine vernünftige Lösung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen
die Initiatoren des Bürgerbegehrens
die Vertreter der Interessengruppe Wald
die Ortschaftsräte Ortsteil Utzberg

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Die 18.30-19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen****Gemeinderatssitzung vom 19.09.2017****Beschluss Nr. 25-01/2017:**

Die Niederschrift vom 28.08.2017 (24. Sitzung) wird genehmigt.

Beschluss Nr. 25-02/2017:

Der Gemeinderat Ottstedt a. B. beschließt die Haushaltssatzung 2017.

Beschluss Nr. 25-03/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt den Finanzplan 2018 bis 2020.

Beschluss Nr.25-04/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt die Ausschreibung der Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges für die FFw Ottstedt a. B. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung entsprechend der vergaberechtlichen Regelungen mit der Verwaltung zu veranlassen.

Gemeinderatssitzung vom 08.11.2017**Beschluss Nr. 26-01/2017:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt am Berge beschließt, nach dem Wegfall des Vorschaltgesetzes und unter Berücksichtigung des Entwurfes eines Eckpunktepapiers (Stand 19.09.2017) am Neugliederungsantrag der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt zur Bildung der Landgemeinde „Grammetal“ vom 14.08.2017 festzuhalten. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales auf dessen Anfrage mit Schreiben vom 29.09.2017 mitzuteilen.

Beschluss Nr. 26-03/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt, eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Ottstedt am Berge im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrags von Herrn Roberto Juch für das Bauvorhaben „Neubau Unterstand für landwirtschaftliche

Geräte“ auf dem Flurstück 310/5 gegenüber der Unteren Bauaufsicht des LRA Weimarer Land abzugeben.

Beschluss Nr. 26-04/2017:

Der Gemeinderat von Ottstedt a. B. nimmt das anliegend beigefügte Strukturkonzept der Allevo Kommunalberatung (Stand: 16.10.2017) zustimmend zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Konzept dahingehend umzusetzen, dass ein Beitritt der Gemeinde Ottstedt am Berge zum Abwasserverband möglich wird.

Beschluss Nr. 26-05/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt nach Auswertung der eingegangenen Angebote die Vergabe der Beschaffung eines gebrauchten LF 8/6 für die Freiwillige Feuerwehr Ottstedt a. B. an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestr. 1, 99869 Günthersleben. Der beigefügte Vergabevorschlag vom 08.11.2017 ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018

Beschluss Nr. 27-01/2018: Die Niederschrift vom 08.11.2017 (26. Sitzung) wird genehmigt.

Beschluss Nr. 27-02/2018: Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a.B. beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ottstedt a.B. als Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 27-03/2018: Der Gemeinderat beschließt, insgesamt 16 Kirschbäume für Neuanpflanzungen zum Preis von insgesamt 346,40 € zu kaufen.

Beschluss-Nr. 27-04/2018: Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt, dass der Auftrag zur Durchführung der jährlichen Reinigung des Abwasserschachtes in der Hauptstraße (Ollendorfer Straße/neue Gasse) an die Fa. Universal Dienstleistungen GmbH, Erfurter Straße 12 in 99189 Mönchenholzhausen vergeben wird.

Nichtamtlicher Teil

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen: FFH-Gebiet Nr. 45 „Großer Ettersberg“, SPA Nr. 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung*“. Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (Thür-NatG) und wird nachfolgend auszuweisen wiedergegeben:

§ 47 Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

- (1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
- (2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.
- (4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.
- (5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung (Los 2) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie **www.tlug-jena.de**

Ansprechpartner: seecon Ingenieure GmbH - Herr Sockel: Thomas.Sockel@seecon.de; TLUG, Ref. 33 - Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3): Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de